



Anfragen: Herbstsession 2020

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei (STA)			
1	von Arx (Köniz, glp) (Sprecher/in) Egger (Frutigen, glp)	Verzögerung der Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats	3
20	Heyer (Perrefitte, FDP)	Bericht der Staatskanzlei über die Zusammensetzung des Stimmregisters von Moutier	4
Staatskanzlei (STA) (Juradelegation des Regierungsrates JDR)			
18	Heyer (Perrefitte, FDP)	Jura Libre bezichtigt Staatskanzlei der missbräuchlichen Verwendung eines Stimmregisters	5
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)			
2	von Bergen (Uetendorf, EVP)	Covid-19 – Massnahmen zur Verbesserung des Contact-Tracing	6
4	Schüpbach (Huttwil, SVP)	Bildung im Asylbereich	7
10	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)	Das Coronavirus kennt keine Sonn- und Feiertage	8
19	Heyer (Perrefitte, FDP)	Bericht der interkantonalen Arbeitsgruppe über die Zukunft des Spitals Moutier	9
25	Köpfli (Wohlen b. Bern, glp)	Wie steht es um die Kosten für den Kanton Bern im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier bzw. mit der axsana AG?	10
Finanzdirektion (FIN)			
3	Haas (Bern, FDP)	Veränderung des Repartitionswerts als Folge der amtlichen Neubewertung	11
22	Schneider (Biel, SVP)	Ausgabe von Obligationen durch den Kanton	12
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
12	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Ein Trauerspiel mit einem Happy End?	13
26	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in) Josi (Wimmis, SVP)	Haltekante Leissigen	14

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

5	von Arx (Köniz, glp)	Baujagd im Kanton Bern	15
6	Imboden (Bern, Grüne)	Lohneinbussen wegen Coronakrise: Folgen für Tieflöhner/-innen im Kanton Bern?	16
7	Augstburger (Gerzensee, SVP)	BKW	17
8	Kohler (Meiringen, Grüne)	Vergütung für Solarstrom	18
9	Kohler (Meiringen, Grüne)	Strom-Grossverbraucher im Kanton Bern	19
13	von Arx (Köniz, glp)	Berücksichtigung des «Täuschungspotentials» von Bezeichnungen für vegetarische oder vegane Produkte bei Lebensmittelkontrollen	20

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

21	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Bauliche Entwicklung der Universität Bern	21
----	--	---	----

Sicherheitsdirektion (SID)

14	Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	Fehlerhafte Taschenrechner	22
15	Stucki (Stettlen, glp)	Terminplan Einführung der Statistik über LGBTI-feindliche Gewalt	23
16	Ammann (Bern, AL)	Kosten in der Nothilfe	24
23	Stampfli (Bern, SP)	Verhältnismässige Schwimmwestenpflicht auf Gummibooten?	25
24	Riesen (Moutier, PSA)	Zivilschutz und Kinderbetreuung	26

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

11	Knutti (Weissenburg, SVP)	Was darf sich ein Amtsvorsteher alles erlauben?	27
17	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Wie können Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen ersetzt werden?	28

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 24.08.2020

Eingereicht von: von Arx (Köniz, glp) (Sprecher/in)
Egger (Frutigen, glp)

Beantwortet durch: STA

Verzögerung der Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats

Am 19.11.2018 überwies der Grosse Rat eine Motion zur Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats.¹ Der Regierungsrat muss daher eine Gesetzesvorlage vorbereiten, die unter anderem die Dauer seiner Ruhestandsrenten auf maximal drei Jahre beschränkt.

In der Geschäftsplanung zur Frühlingssession 2020 war die Behandlung der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Gesetzesvorlage durch den Grossen Rat für November 2020 vorgesehen. In der Geschäftsplanung zur Sommersession 2020 war dieser Termin auf Juni 2021 nach hinten verschoben. In der neusten Geschäftsplanung zur Herbstsession 2020 ist der Termin sogar auf September 2021 verschoben.

Dies erstaunt etwas, handelt es sich bei der Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats doch um einen vergleichsweise wenig komplexen Gesetzgebungsprozess. Auf Unverständnis könnte diese Verzögerung auch vor dem Hintergrund der Tatsache stossen, dass der Regierungsrat mit dem Budget 2021 im Rahmen der sog. «Spur 3» die Streichung von Mitteln für den Gehaltsaufstieg des Verwaltungspersonals beantragt² und die Überweisung der Motion 104-2020 «Corona-Prämie für systemrelevante Berufe» ablehnt³. Es könnte der Eindruck entstehen, der Regierungsrat wolle vermeiden, dass die politische Debatte über die Beschränkung seiner Ruhestandsrenten zeitlich mit der Behandlung unpopulärer Beschlüsse im Zusammenhang mit der Corona-Situation zusammenfällt.

Fragen:

1. Was sind die Gründe für die Verzögerung der Umsetzung der Motion 035-2018 «Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats»?
2. Findet es der Regierungsrat vertretbar, Massnahmen zulasten des Personals zu beschliessen, die Beschränkung seiner eigenen Ruhestandsrenten aber zu verzögern?
3. Ist die Inkraftsetzung der neuen Ruhestandsgesetzgebung auf den Wechsel zur Legislatur 2022–2026 trotz der entstandenen Verzögerung weiterhin gewährleistet?

¹ Vgl. <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-2ab7a8d4234c41f2979b35ab8afe4717.html>. Die Punkte 1 und 2 wurden als Motion, die Punkte 3 bis 7 als Postulat überwiesen – dies entgegen dem Antrag des Regierungsrats, der sämtliche Punkte in der unverbindlichen Form des Postulats überwiesen haben wollte.

² Vgl. <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanzplanung/voranschlag.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/va-afp-2021-de.pdf>, S. 40.

³ Vgl. <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-40f4d0c4fb4c4c3d94daf7401b359ca3.html>.

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: STA

Bericht der Staatskanzlei über die Zusammensetzung des Stimmregisters von Moutier

In einer Medienmitteilung der Staatskanzlei wurde am 2. Juli 2020 über den Bericht informiert, der in Bezug auf die im Februar 2020 begonnene Kontrolle des Stimmregisters von Moutier verfasst worden ist. Darin war u. a. zu lesen: «Die bisher durchgeführte Kontrolle des Stimmregisters betrifft in erster Linie Personen, die eine Aufenthaltsadresse ausserhalb Moutiers haben – dies in einigen Fällen sogar seit mehreren Jahren. Abgesehen von anerkannten Fällen – zum Beispiel Studentinnen und Studenten, die noch bei ihren Eltern leben, oder Personen, die in einem Heim oder in einer Einrichtung wohnen – müssen noch mehrere Dutzend Fälle abgeklärt werden. Von der Gemeinde wird erwartet, dass sie insbesondere die Situation dieser Personen bis am 31. August 2020 überprüft und beantwortet, um bestimmen zu können, wo sich deren politischer Wohnsitz befindet und wo sie somit ihr kommunales Stimmrecht rechtmässig ausüben können.»

Fragen:

1. Kann die Staatskanzlei die genaue Zahl der in ihrem Bericht erfassten Fälle angeben (die Angabe «mehrere Dutzend Fälle» ist nicht unbedingt für alle aussagekräftig genug)?
2. Kann die Staatskanzlei Auskunft darüber geben, ob die Gemeinde Moutier innerhalb der festgelegten Antwortfrist vom 31. August 2020 geantwortet hat?
3. Ist es möglich, dass die bernjurassischen Ratsmitglieder diesen Bericht sowie die Antworten der Gemeinde Moutier erhalten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: STA (JDR)

Jura Libre bezichtigt Staatskanzlei der missbräuchlichen Verwendung eines Stimmregisters

Im Mai 2020 bezichtigte die separatistische Propagandazeitung «Jura Libre» die Staatskanzlei des Kantons Bern der missbräuchlichen Verwendung des Stimmregisters der Gemeinde Moutier. Der Redaktor unterstellte, die Staatskanzlei des Kantons Bern würde die im Rahmen der offiziellen Kontrolle des Stimmregisters (die nötig wurde, weil gemäss den Urteilen der Regierungsstatthalterin des Berner Juras und des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern fiktive Wohnsitznahmen vermutet und andere eindeutigere Schlussfolgerungen angeführt wurden, die letztlich dazu führten, dass die Abstimmung vom 18. Juni 2017 für ungültig erklärt werden musste) erhaltenen Daten verwenden, um sie an militante Bewegungen weiterzugeben, nachdem sie namentlich die neuen Stimmberechtigten und die Stimmberechtigten, die am 18. Juni 2017 nicht abgestimmt hatten, erfasst habe.

Fragen:

1. Verwendet der Kanton Bern die im Rahmen der Kontrolle des Stimmregisters erhaltenen Daten effektiv so?
2. Geben uns diese Vermutungen Grund zur Annahme, dass dies anderswo eine übliche Praxis ist?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei (Juradelegation des Regierungsrates JDR)

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 25.08.2020

Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP)

Beantwortet durch: GSI

Covid-19 – Massnahmen zur Verbesserung des Contact-Tracing

Zur Vermeidung einer erneuten starken Ausbreitung von Covid-19 setzt der Bund insbesondere auf ein verbessertes Contact-Tracing. Damit die Weiterverbreitung des Virus dadurch tatsächlich wirksam gestoppt werden kann, ist das rasche Auffinden von Kontaktpersonen essentiell.

Offenbar ist es im Kanton Bern trotz noch relativ geringer Fallzahlen (und sogar bereits vor den bekannten hohen Fallzahlen aus den Klubs) zu Verzögerungen (Mitte Juli) bei Contact-Tracing um bis zu drei Tagen gekommen, womit die infektiöseste Zeit von Infizierten nicht abgedeckt ist. Angeblich ist das Contact-Tracing überlastet aufgrund von Personalknappheit und Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Personal.

Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass der Kanton Bern weiterhin ein wirksames Contact-Tracing durchführen kann?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die offenbar schwierige Rekrutierung von Tracing-Personen zu verbessern?
3. Sind im Kantonsarztamt die finanziellen Mittel vorhanden, um für die gesuchten Mitarbeiter*innen Contact-Tracing, von denen eine hohe Leistungsbereitschaft sogar abends und am Wochenende verlangt wird, eine definierte fixe Anstellung zu offerieren, anstatt einer eher unattraktiven Anstellung im "Stundenlohn mit Arbeitseinsätzen angepasst an die Lage"?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 28.08.2020

Eingereicht von: Schüpbach (Huttwil, SVP)

Beantwortet durch: GSI

Bildung im Asylbereich

Am 25. August 2020 wurden im Asylzentrum Huttwil drei Jugendliche positiv auf COVID-19 getestet. Da einer der Jugendlichen in Langenthal die Rudolf-Steiner-Schule besucht, mussten auch in der betreffenden Schule Massnahmen ergriffen werden, und eine Schulklasse wurde in Quarantäne gesetzt.

Fragen:

1. Aus welchem Grund werden Asylbewerber in Privatschulen unterrichtet?
2. Nach welchen Kriterien werden die Jugendlichen im Asylbereich eingeschult?
3. Welche Mehrkosten entstehen daraus und von wem werden sie getragen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 30.08.2020

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Beantwortet durch: GSI

Das Coronavirus kennt keine Sonn- und Feiertage

Da das Coronavirus keine Rücksicht auf Sonn- und Feiertage nimmt, können Corona-Tests auch an diesen Tagen notwendig sein.

Wer im Inselspital an einem Sonn- oder Feiertag einen Abstrich für einen Corona-Test machen lassen möchte, muss zusätzlich eine Pauschale von 50 Franken bezahlen.¹ Gemäss Inselspital-Website wird diese nicht vom Bund übernommen, auch nicht unter den vom Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 114-2020 «Bei einer zweiten Coronavirus-Welle müssen Tests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt werden» genannten Kriterien.

Die Pauschale wird nicht für die am betreffenden Sonn- oder Feiertag stattfindende Entnahme des Abstrichs verwendet, sondern für die darauffolgenden Laborarbeiten am Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern.

Das Resultat wird im Falle eines positiven Testergebnisses nach bis zu 48 Stunden bekanntgegeben.

Der Regierungsrat wird im Hinblick auf eine auf rasches und umfassendes Testen ausgerichteten Strategie um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat für zielführend, wenn es einen finanziellen Abreiz gibt, an Sonn- oder Feiertagen einen Corona-Test machen zu lassen?
2. Falls die der Entnahme des Abstrichs folgenden Laborarbeiten tatsächlich am betreffenden Sonn- oder Feiertag stattfinden, warum kann es dann 48 Stunden dauern, bis das Resultat vorliegt?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es im Kanton Bern heute und im kommenden Winter genügend Stellen gibt, wo man sonn- und feiertags einen Abstrich für einen Corona-Test machen kann?

¹ <https://www.insel.ch/de/patienten-und-besucher/coronavirus/>

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: GSI

Bericht der interkantonalen Arbeitsgruppe über die Zukunft des Spitals Moutier

Der Regierungsrat teilte am 28. August 2020 in einer Medienmitteilung mit, er habe vom Bericht der interkantonalen Arbeitsgruppe über die Zukunft des Spitals Moutier Kenntnis genommen.

Darin erklärt er namentlich: «Der Regierungsrat zeigt sich erfreut, dass sich der Verwaltungsrat des Spitals Moutier (HDM SA) für diejenige Option ausspricht, die am Standort Moutier die somatische Akutversorgung beibehält. Dies zusätzlich zum psychiatrischen Behandlungsangebot, das in Zusammenarbeit mit dem Hôpital du Jura vom Standort Bellelay nach Moutier verlegt werden soll. Aus Sicht der Regierung ist dies eine ausgezeichnete Lösung, die dazu beiträgt, dass die Bevölkerung im Berner Jura einen niederschweligen Zugang zu akutsomatischen und psychiatrischen Spitalleistungen behält. Damit können auch Arbeitsplätze in Moutier gesichert werden.»

Weiter ist zu lesen: «Der Regierungsrat weist mit Befriedigung auf den Beitrag der privaten Gruppe Swiss Medical Network (SMN) an die Projektentwicklung und Projektfinanzierung hin. Die innovative öffentlich-private Partnerschaft wurde möglich, weil der Regierungsrat beschlossen hatte, einen Teil des Aktienkapitals an die SMN abzutreten.»

Und schliesslich heisst es: «Die Berner Kantonsregierung hat in Bezug auf den im Bericht enthaltenen Businessplan einige Vorbehalte angebracht.»

Fragen:

1. Ist es möglich, dass die bernjurassischen Ratsmitglieder diesen Bericht erhalten, handelt es sich doch um eine strategische Frage, die die ganze Bevölkerung des Berner Juras betrifft?
2. Kann der Regierungsrat erklären, wie die private Gruppe Swiss Medical Network (SMN) in die Gespräche der interkantonalen Arbeitsgruppe eingebunden war?
3. Kann der Regierungsrat im Detail erläutern, wie es sich mit seinen Vorbehalten in Bezug auf die Berechnung des Businessplans verhält?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Köpfli (Wohlen b. Bern, glp)

Beantwortet durch: GSI

Wie steht es um die Kosten für den Kanton Bern im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier bez. mit der axsana AG?

Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat eine Anschubfinanzierung von 2,58 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers zugunsten der axsana AG verabschiedet.

Der Grosse Rat hat diesem Kredit in der Folge klar zugestimmt. Dies unter anderem aufgrund folgender Aussagen im Vortrag des Regierungsrats:

«Die zu fassenden Beschlüsse wirken sich auf die Finanzplanung aus, als dass von den budgetierten CHF 3.7 Mio. nur CHF 2.58 Mio. als Kredit aufgenommen werden, wobei durch die Finanzhilfe des Bundes CHF 1.29 Mio. wieder an den Kanton Bern zurückfliessen werden.» (...) «Im Ergebnis werden die Kantone jeweils die Hälfte ihrer Anschubfinanzierung von der Stammgemeinschaft bzw. ihrer Betriebsgesellschaft axsana AG zurückerhalten.» (...) Damit wird deutlich, dass die finanzielle Unterstützung des Kantons Bern durch die Kooperation mit dem Kanton Zürich deutlich niedriger ausfallen wird, als dies für den Aufbau einer eigenen Stammgemeinschaft im Kanton Bern der Fall gewesen wäre.»

Inzwischen kam es bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers zu verschiedenen Verzögerungen und Problemen. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Fragen:

1. Wird die beschlossene Anschubfinanzierung für die axsana AG trotz der aktuellen Probleme und Verzögerungen ausreichend sein?
2. Wird der Kanton Bern die Hälfte der Anschubfinanzierung für die axsana AG trotz der aktuellen Probleme und Verzögerungen vollumfänglich zurückerhalten?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass mit der beschlossenen Struktur das elektronische Patientendossier erfolgreich eingeführt werden kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 26.08.2020

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP)

Beantwortet durch: FIN

Veränderung des Repartitionswerts als Folge der amtlichen Neubewertung

Die gegenwärtig laufende Anpassung der amtlichen Werte hat Auswirkungen auf den Repartitionswert.

Fragen:

1. Wann wird der Repartitionswert angepasst?
2. Wie viel beträgt der Repartitionswert nach der Anpassung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortet durch: FIN

Ausgabe von Obligationen durch den Kanton

Die Coronakrise reisst ein Loch in die Kasse. Es droht ein Anstieg der Verschuldung des Kantons.

Fragen:

1. Zu welchen Zinssätzen nimmt der Kanton aktuell Fremdkapital auf?
2. Gibt der Kanton auch eigene Obligationen heraus und können diese von Privatpersonen gezeichnet werden?
3. Wäre es aus Sicht des Regierungsrats lukrativer, für die Beschaffung von Fremdkapital eigene Obligationen herauszugeben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 30.08.2020

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Ein Trauerspiel mit einem Happy End?

Alle zwei Stunden verkehrt ein Intercity (IC) Bern-Spiez-Brig oder Brig-Spiez-Bern. Jetzt haben die Verantwortlichen gemerkt, dass auf diesen Zügen viele Personen nach/von der Destination Interlaken/Jungfrau-Gebiet reisen und bis anhin in Spiez auf oder vom Regionalzug umgestiegen sind. Das Postauto hat die Kapazität nicht, diese Reisenden aufzunehmen. Deshalb sind im Fahrplanentwurf 2021 nun alle zwei Stunden Shuttle-Züge (Regionalexpress-Züge) von Spiez-Interlaken oder Interlaken-Spiez vorgesehen. Diese werden von der BLS gefahren und vom Kanton bestellt. Sie haben die genau gleichen Abfahrtszeiten in Spiez oder Interlaken wie die bisherigen Regionalzüge und werden mit den gleichen Zugskompositionen gefahren. Die Fahrzeiten lassen darauf schliessen, dass die Züge in Leissigen einen betrieblichen Halt zum Kreuzen mit dem Gegenzug einlegen müssen. Deshalb hofft die Bevölkerung von Leissigen, dass diese neue Ausgangssituation dazu führen wird, dass mit dem Halt des Zugs auch ein Ein- oder Aussteigen möglich wird.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Züge in Leissigen einen betrieblichen Halt zum Kreuzen mit dem Gegenzug einlegen müssen?
2. Wird es damit möglich, dass die Bahnstation «Leissigen» wieder bedient wird, wie es die Bevölkerung wünscht?
3. Wo bleibt der besagte Spareffekt, wenn diese Züge nun zusätzlich zum Postauto verkehren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Josi (Wimmis, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Haltekante Leissigen

In der Sommersession 2020 wurde der Bau einer Haltekante Leissigen für den Zugverkehr per Postulat beschlossen. Die Verkehrssituation auf der A8 zwischen Spiez und Interlaken hat sich in den letzten Wochen und Monaten als problematisch abgezeichnet. Fast tägliche Staus auf dieser Strecke infolge Verkehrsaufkommens oder Unfällen spitzen die Ausgangslage für den geplanten ÖV per Bus zu.

Fragen:

1. Wie weit sind die Abklärungen für den Bau der Haltekante in Leissigen?
2. Ist ein absehbarer Zeitplan bekannt für einen zuverlässigen ÖV, da der Busverkehr per Ende 2020 aufgenommen werden sollte und Pendler sowie Schüler mit der Busvariante nicht immer rechtzeitig ankommen werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Leissiger Bevölkerung über den Stand der Abklärungen zu informieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 28.08.2020

Eingereicht von: von Arx (Köniz, glp)

Beantwortet durch: WEU

Baujagd im Kanton Bern

Die Baujagd ist eine Methode zur Bejagung von Füchsen und Dachsen, die im Kanton Bern praktiziert wird.

Fragen:

1. Wie haben sich der Fuchs- und der Dachsbestand im Kanton Bern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Ist eine dauerhafte regulierende Wirkung der Jagd im Allgemeinen, der Baujagd im Speziellen, auf den Fuchs- oder den Dachsbestand im Kanton Bern nachweisbar?
3. Wie viele Füchse und Dachse wurden im Rahmen der Jagd im Allgemeinen, der Baujagd im Speziellen, in den letzten zehn Jahren erlegt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 29.08.2020

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Lohneinbussen wegen Coronakrise: Folgen für Tieflöhner/-innen im Kanton Bern?

Schweizweit sind fast eine Million Menschen in Kurzarbeit und erhalten nur 80 Prozent ihres üblichen Lohns. Doch eine Lohneinbusse von 20 Prozent ist für viele Arbeitnehmende nur schwer zu verkraften; mit 20 Prozent weniger Lohn haben viele Mühe, sich und ihre Familien durchzubringen. Rund die Hälfte der Kurzarbeiter/-innen arbeitet in Tieflohnbranchen. Die Lohneinbusse wiegt schwer, vor allem, wenn der Lohn schon in normalen Zeiten tief ist. Wer z. B. im Gastgewerbe oder in der Coiffeurbranche arbeitet, verdient im Durchschnitt rund 4100 Franken im Monat (Vollzeitstelle). Wenn 20 Prozent wegfallen, bleibt noch ein Lohn von rund 3300 Franken! In den Branchen mit den höchsten Löhnen gibt es hingegen kaum Kurzarbeit, und somit auch keine Lohneinbussen.

Fragen:

1. Wie viele Personen waren im Kanton Bern wegen Corona in Kurzarbeit?
2. Warum hat der Kanton Bern nicht per Notverordnung für Tieflöhner/-innen in Kurzarbeit den Zugang zu den Prämienverbilligungen verbessert?
3. Wie viele Gesuche mehr für Sozialhilfe gibt es wegen der Coronakrise?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 29.08.2020

Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP)

Beantwortet durch: WEU

BKW

Die Förderung von Alternativenenergien wird von der BKW zunichtegemacht!

Fragen:

1. Inwieweit wurde der Regierungsrat durch den Verwaltungsrat der BKW über die massive Kürzung bei den Rückliefervergütungen von Stromproduktionsanlagebetreibern informiert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieses unverständlichen Entscheids auf die vom Kanton Bern angestrebte Förderung erneuerbarer Energien?
3. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 30.08.2020

Eingereicht von: Kohler (Meiringen, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Vergütung für Solarstrom

Die BKW haben die Vergütung für Solarstrom auf 2 Rp./kWh gesenkt. Gemäss eidgenössischer Energieverordnung (EnV) muss sich die Vergütung nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen richten; die Kosten für allfällige Herkunftsnachweise dürfen nicht berücksichtigt werden.

Fragen:

1. Hält der Regierungsrat vor diesem Hintergrund das Vorgehen der BKW bei der Vergütung von Solarstrom für rechtskonform?
2. Geht er davon aus, dass die Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen und der Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten für die BKW tatsächlich bei 2 Rp./kWh liegen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 30.08.2020

Eingereicht von: Kohler (Meiringen, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Strom-Grossverbraucher im Kanton Bern

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat einen Überblick darüber, wie viele Grossverbraucher, die mehr als 100 000 kWh/a verbrauchen und in den freien Markt dürfen, im Kanton Bern ihren Strom tatsächlich auf dem freien Markt einkaufen?
2. Wie gross ist der Anteil dieses auf dem freien Markt bezogenen Stroms am gesamten Stromverbrauch im Kanton Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 30.08.2020

Eingereicht von: von Arx (Köniz, glp)

Beantwortet durch: WEU

Berücksichtigung des «Täuschungspotentials» von Bezeichnungen für vegetarische oder vegane Produkte bei Lebensmittelkontrollen

In seinem Informationsschreiben 2020/3 vom 2. Juli 2020¹ informiert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über die Zulässigkeit von Bezeichnungen für vegane und vegetarische Lebensmittel. Im Informationsschreiben geht es vorwiegend um die Frage, wann Produktebezeichnungen dazu geeignet sind, durchschnittlich informierte, aufmerksame und verständige Durchschnittskonsumentinnen und -konsumenten über Herstellung und Zusammensetzung des Produkts zu täuschen.

Zwei Beispiele:

- Gängige Bezeichnungen für pflanzliche Milchersatzprodukte wie «Sojamilch» sind (im deutschen Sprachraum) verboten.
- Basierend auf Art. 40 Abs. 1 LIV² ist es verboten, Parmesankäse, der mit aus Kälbermägen gewonnenem Lab hergestellt wurde, als «vegetarisch» zu bezeichnen.

Das Kantonale Laboratorium befasst sich im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit mit solchen Fragen betreffend Täuschungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln.

Fragen:

1. Würde das Kantonale Laboratorium es beanstanden, wenn ein Restaurant auf seiner Speisekarte den Begriff «Sojamilch» verwendet?
2. Würde das Kantonale Laboratorium es beanstanden, wenn ein Restaurant auf seiner Speisekarte unter einer Überschrift wie «Vegetarische Gerichte» ein Gericht aufführt, das Parmesankäse enthält, der mit aus Kälbermägen gewonnenem Lab hergestellt wurde?
3. Sieht der Regierungsrat bei den beiden genannten Beispielen Potential zur Täuschung durchschnittlich informierter, aufmerksamer Konsumentinnen und Konsumenten?

¹ «Informationsschreiben 2020/3: Vegane und vegetarische Alternativen zu Lebensmitteln tierischer Herkunft», https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-vollzugsgrundlagen/informationsschreiben-neu/infos-2020-3.pdf.download.pdf/Informationsschreiben%202020_3.pdf

² Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143397/index.html#a40>

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 30.08.2020

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: BKD

Bauliche Entwicklung der Universität Bern

Dass die Universität Bern selbst am besten weiss, wie sie ihr Image als exzellente Adresse für Lehre und Forschung und ihr nationales und internationales Ansehen erhalten oder steigern kann, ist klar. Wegen den bis ins Jahr 2030 um 24 Prozent steigenden Studierendenzahlen, aber auch wegen dem erhöhten Personalbedarf muss für den Kanton für neue Infrastrukturbauten und deren Betrieb mit Kosten von rund 1 Mia. Franken gerechnet werden. Wegen den beschränkten Finanzmitteln des Kantons stellt die Universität im Bericht selbst verschiedene, nicht befriedigende Szenarien vor.

Fragen:

1. Wurde die Idee einer optimaleren Ausnutzung der bestehenden Infrastrukturen durch eine Ganzjahresstudienplanung in Betracht gezogen (d. h. wie an vielen amerikanischen Universitäten auch die viermonatigen Semesterferien für Lehre und Forschung auszunutzen)?
2. Was spricht in der heutigen Zeit gegen eine Reduktion der Volluniversität mit 150 Instituten und für eine weitere Spezialisierung in einigen Fachbereichen?
3. Könnten mit Vorgaben, wie ein Numerus Clausus bei Studiengängen mit hohen Studierendenzahlen, und einer Promotionsordnung für die Studienzulassung zum Masterstudium oder zum Erwerb einer Dissertation mit Auflage wie zum Beispiel «cum laude» (Note 5,0-5,5), die Studierendenzahlen und damit der Bedarf an Räumlichkeiten eingeschränkt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Beantwortet durch: SID

Fehlerhafte Taschenrechner

Die Polizei verteilte für bestandene Veloprüfungen Taschenrechner (mit Polizei-Logo). Auf diesen sollen die Ziffer 6 und das Gleichheitszeichen fehlen.

Fragen:

1. Verteilt die Polizei solche mangelhaften Taschenrechner?
2. Wie viele solche Taschenrechner wurden beschafft und sind noch vorhanden?
3. Was ist mit den restlichen Taschenrechnern passiert, die nicht verteilt wurden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp)

Beantwortet durch: SID

Terminplan Einführung der Statistik über LGBTI-feindliche Gewalt

Der Grosse Rat hat die Motion 126-2019 «LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen» am 11. März 2020 überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, (Punkt 1) Gewalttaten mit LGBTI-feindlichem Motiv statistisch zu erfassen, (Punkt 2) die Statistiken jährlich auszuwerten und zu veröffentlichen sowie, (Punkt 3) Justiz- und Polizeibehörde im Umgang mit LGBTI-feindlicher Gewalt zu schulen.

Am selben Tag wurde im Kanton Freiburg ein gleichlautender Vorstoss überwiesen. In fünf weiteren Kantonen (darunter auch Wallis und Aargau) wurden Prüfaufträge zum selben Thema überwiesen. In meinen Voten habe ich darauf hingewiesen.

Fragen:

1. Wie lautet der Zeitplan für die Umsetzung der Motion in Punkt 1, 2 und 3?
2. Welche Synergien/Zusammenarbeit kann der Regierungsrat mit dem Kanton Freiburg oder anderen Kantonen nutzen, in denen gleichlautende Vorstösse überwiesen wurden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortet durch: SID

Kosten in der Nothilfe

Dem Bericht des Regierungsrats zur Kostenstrategie NA-BE vom 11. August 2020 sind die Prognosen des Kantons zu entnehmen. Dabei fällt kritischen Leserinnen und Lesern Folgendes auf:

Die vom Bund bezahlte Nothilfepauschale von max. 6074 Franken für altrechtliche Fälle reicht bei einer Bezahlung von 35 Franken an die ORS AG für ein knappes halbes Jahr. Danach übernimmt der Kanton vollumfänglich die Kosten. Viele der Personen in der Nothilfe sind jedoch in der sogenannten Langzeit-Nothilfe, d. h. sie sind nach dem negativen Entscheid wesentlich länger als ein halbes Jahr noch in der Schweiz.

Fragen:

1. Inwieweit würde die Reduzierung der Nothilfeempfänger*innen mittels Härtefallgesuchen o. ä. diese Kosten vermindern?
2. Was zahlte der Kanton Bern seit Inkrafttreten vom NA-BE für die Nothilfe gesamt und wie viel für die ORS?
3. Aufgrund welcher Fakten geht der Kanton davon aus, dass die Anzahl der Nothilfebezüger*innen in den nächsten Jahren sinken wird?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: SID

Verhältnismässige Schwimmwestenpflicht auf Gummibooten?

Seit diesem Jahr gilt gemäss der Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern eine Schwimmwestenpflicht auf Gummibooten. Die Kantone sind zuständig für die Umsetzung dieser Verordnung und tragen somit auch den damit verbundenen Aufwand. Insbesondere auf der Aare zwischen Thun und Bern wimmelt es an heissen Sommertagen von Gummibooten. Dabei stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit: Kann die Kantonspolizei die Schwimmwestenpflicht bei dieser grossen Masse an Menschen überhaupt mit einem vertretbaren Aufwand durchsetzen? In der Verordnung steht zudem, dass zwar für jede Person an Bord eine Schwimmweste vorhanden sein muss, diese aber nicht getragen werden muss. Somit ist fraglich, wie sinnvoll diese Pflicht zur Verhinderung von Badeunfällen überhaupt ist.

Fragen:

1. Wie viele Bussen sprach die Berner Kantonspolizei bisher im laufenden Jahr wegen fehlenden Schwimmwesten aus?
2. Welchen Aufwand verzeichnete die Kantonspolizei bisher im laufenden Jahr für das Kontrollieren der Schwimmwestenpflicht?
3. Erachtet der Regierungsrat die Schwimmwestenpflicht als verhältnismässig und zielführend in Anbetracht der in der Einleitung ausgeführten Überlegungen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Riesen (Moutier, PSA)

Beantwortet durch: SID

Zivilschutz und Kinderbetreuung

Zivilschutzdienstleistende müssen zum Dienst einrücken, wenn sie aufgeboten werden. Werden Zivilschutzdienstleistende mit Kinderbetreuungspflichten aufgeboten, sieht die Erwerbsersatzordnung (EO) Entschädigungen für die Kosten einer externen Kinderbetreuung vor. Die Betreuungspflicht gegenüber eigenen Kleinkindern kann als übergeordnetes privates Interesse betrachtet werden, dem die Oberbehörde wohlwollend begegnen kann. Normalerweise muss ein Dienstverschiebungsgesuch spätestens 14 Wochen vor Beginn der Dienstleistung schriftlich begründet und mit den nötigen Belegen eingereicht werden. Anfang Jahr wurden Zivilschutzpflichtige wegen Covid-19 und der ausserordentlichen Lage sehr kurzfristig einberufen. Die Organisation einer externen Kinderbetreuung ist bei solch kurzen Fristen extrem schwierig, wenn nicht gar unmöglich (ausserdem war sie während des Lockdowns nicht empfohlen). Die Einhaltung der Frist für ein Dienstverschiebungsgesuch war somit unmöglich. Damit Zivilschutzdienstleistende mit Kinderbetreuungspflichten ihrer Einsatzzpflicht nachkommen konnten, musste manchmal der andere Elternteil die Betreuung des Kindes übernehmen. Die EO sieht aber keine Entschädigung für den Erwerbsausfall einer anderen Person (zum Beispiel den anderen Elternteil) vor.

Fragen:

1. Kann eine zivilschutzpflichtige Person, die zum Dienst einberufen wurde, den Einsatz aufgrund ihrer Kinderbetreuungspflicht verweigern?
2. Sieht der Kanton eine Entschädigung vor, wenn sich der andere Elternteil (d. h. der Ehemann oder die Ehefrau der zivilschutzpflichtigen Person) um die Kinderbetreuung kümmern muss, damit die zivilschutzpflichtige Person ihrer Dienstpflicht nachkommen kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 30.08.2020

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: DIJ

Was darf sich ein Amtsvorsteher alles erlauben?

Im Sommer wurde von drei Gemeindepräsidenten eine Petition gestartet, die die Absetzung eines Bauinspektors verlangt. Die Petition wurde sämtlichen Gemeinden im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental zur Beantwortung bis am 31. August 2020 zugestellt. Aus den Medien hat der Amtsvorsteher des AGR vom Begehren der Gemeindepräsidenten vernommen, woraufhin er sämtliche Gemeinden im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental angeschrieben hat und so versucht, auf die Entscheidungen der Gemeinden Einfluss zu nehmen.

Fragen:

1. Darf ein Amtsvorsteher während einer laufenden Petition Einfluss nehmen?
2. Welche juristischen Möglichkeiten bestehen, wenn ein Amtsvorsteher ein politisches Instrument sabotiert?
3. Wird eine von Gemeinden eingereichte Petition betreffend Personal vom Regierungsrat behandelt und beantwortet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Herbstsession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 31.08.2020

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: DIJ

Wie können Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen ersetzt werden?

Gemeindeversammlungen sind eine urdemokratische, schweizerische Institution, die zu Recht von den kleinen und mittleren Gemeinden beibehalten wird. Wegen der COVID-19-Pandemie mussten allerdings im Frühling die meisten Gemeindeversammlungen abgesagt oder vertagt werden. Das hat einen grossen Investitionsstau ausgelöst, da Projekte nicht weitergetrieben werden konnten oder auf später verschoben werden mussten. Momentan ist unklar, wie sich die Pandemie sowie auch die behördlichen Vorgaben bezüglich Versammlungen entwickeln werden. Dieses Mal wird es jedoch nicht mehr möglich sein, die Gemeindeversammlungen erneut abzusagen. So müssen noch Geschäfte nachgeholt, etwa die Jahresrechnungen 2019 genehmigt und auch die Budgets für 2021 verabschiedet werden. Urnenabstimmungen sind eine mögliche Lösung für das Problem, doch die sind in vielen Gemeindeordnungen nicht vorgesehen. Eine Umwandlung der Gemeindeversammlungsgeschäfte in Urnenabstimmungen wäre somit rechtlich schlecht abgestützt.

Fragen:

1. Welche Empfehlungen bezüglich Durchführung der Herbstgemeindeversammlungen gibt der Regierungsrat ab?
2. Können Gemeinden, die keine Urnenabstimmungen in ihrem Organisationsreglement haben, aufgrund der Pandemie-Lage auf die Gemeindeversammlung verzichten und Urnenabstimmungen durchführen?
3. Welche anderen Möglichkeiten gibt es für die Gemeinden, ihre dringenden Geschäfte auch ohne Volksabstimmungen ordnungsgemäss zu verabschieden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz